

Zeitschrift: Schweizerisches Schularchiv : Organ der Schweizerischen Schulausstellung in Zürich

Herausgeber: Schweizerische Permanente Schulausstellung (Zürich)

Band: 7 (1886)

Heft: 6

Rubrik: Aus dem Jahresberichte 1884/85 des Erziehungsdepartements des Kantons Schwyz

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

So kam denn eine ganz artige Summe zusammen für unsere Verhältnisse, etwa die Hälfte von dem, was jetzt als Beitrag unserer Gemeinde auf der Liste steht. Als das Comité das Ergebnis festgestellt, und schon abschliessen wollte, meinte ein Mitglied, während alle andern sich des Erfolges freuten: „Aber so kommt die Million nicht zusammen. Wir sind zwar nicht eine reiche Gemeinde, aber doch eine der wohlhabenden im Schweizerlande. Nun haben wir auf 1500 Einwohner 700 Franken beisammen. Die Schweiz aber hat 3,000,000 Einwohner ungefähr; wenn wir nun denken, dass die Leute in Bünden, im Wallis, in den Urkantonen, in den Gegenden, wo sonst grosse Armenlast ist oder wo der Frost geschadet, mit dem besten Willen nicht auf hohe Zahlen kommen, so müssten wir, damit sich das ausgleiche, wenigstens so viele Franken haben als Einwohner. Wie wär's, wenn wir's versuchten; vielleicht denken doch einige, die die Mittel haben, wie ich denke.“ So beschloss man, noch acht Tage zu warten, bis man das Ergebnis anmelde; und unterdessen wurde ganz in der Stille im Dorfe herumgeboten, wie das doch schön wäre und eine Ehre für unsere Gemeinde; und mit vier oder fünf Personen, von denen man wusste, dass sie reich seien und das Herz auf dem rechten Flecke haben, redete man persönlich; ausdrücklich aber sagte man, wer noch etwas geben wolle, müsse das tun, ohne dass man wisse, was er gebe, und stellte beim Zivilstandsbeamten eine Büchse auf. Als man diese öffnete, fand sich neben vielem Kleingeld bis zum Fünfer herab eine Reihe Silber- und Goldstücke, auch zwei Banknoten in einem Couvert — wir wissen bis heutigen Tag nicht, wer von den 4 oder 5 sie gegeben, die einen meinen, es sei der Herr A. auf dem Landgut, die andern, es sei der Pfarrer, der am folgenden Sonntag so schön über die christliche Liebe gepredigt, ich habe den Fabrikanten P. im Verdacht, der seit jener Zeit merkwürdig vergnügt aussieht; wer weiss, ob nicht einer auch mehrere einzelne Goldstücke eingelegt hat — kurz, das Geld ist beisammen, und wir sind ordentlich stolz darauf!

So viel ich sehe — ist eure Gemeinde noch nicht in der Gesamtliste; könntet ihr nicht auch etwas Ähnliches probiren?

Mit besten Grüßen

Dein A. C.

Aus dem Jahresberichte 1884/85 des Erziehungsdepartements des Kantons Schwyz.

Bezirke.	Schulkreise.	Schulorte.	Primar- schulen.	Ganztag- schulen.	Halbtags- schulen.	Knaben- schulen	Mädchen- schulen.	Gemischte Schulen.	Ungeteilte Schulen.
6	30	52	126	93	33	31	32	63	23
Im Jahr 1882:			118			28	30	60	24
			Einklassige	Zweiklassige	Dreiklassige	Vierklassige Schulen.	Fünfklassige	Sechsklassige	Siebenklassige
			13	34	30	19	10	7	13

Die meisten Schulen zählen die Kreise

Gersau.	Arth-Goldau.	Küssnacht-Immensee.	Muotathal.	Einsiedeln mit 7 Nebenorten.	Schwyz mit 6 Nebenorten
5	6	8	8	19	20

Schülerzahl:

Knaben.	Mädchen.	I. Klasse.	II. Klasse.	III. Klasse.	IV. Klasse.	V. Klasse.	VI. Klasse.	VII. Klasse.	Total.
3670	3651	1446	1273	1209	1132	1093	817	351	7321
3365	3424	im Jahre 1882							6789

Mit Beginn des Schuljahres 1879/80 traten 1357 Kinder in die erste Klasse ein; von denselben erreichten nur 817 oder 60 % die VI. Klasse; es bleiben also unverhältnismässig viele Schüler in den untern Klassen zurück. Der Bericht gibt diesbezüglich der Ansicht Ausdruck, dass der Elementarunterricht nicht genügend dem Standpunkt des Schülers angepasst werde und dass man häufig viel zu schnell über die Elemente des Unterrichts hinwegeile, was um so weniger der Fall sein sollte, als nach allgemeiner Klage die neueintretenden Schüler körperlich und geistig weniger entwickelt sein sollen, als früher. Als Mitursache des geringen Erfolges der gesamten Schulbildung werde auch die *Stoffüberladung* bezeichnet; diese Überladung liege aber nicht in der Anzahl der Fächer und nicht in den vom Lehrplan aufgestellten Zielen, sondern vielmehr in der Art und Weise der Unterrichtserteilung und in der vielfach zu detaillirten Behandlung des Unterrichtsstoffes, zu der viele Lehrmittel verleiten.

Schulen mit	weniger als 20	20—39	40—59	60—79	80—99	100 und mehr	Schülern.	Total.
	2	16	56	36	10	6		126

Kleinste Schulen: Riemenstalden mit 9 und obere Knabenschule (V. und VI. Klasse) Sattel mit 18 Schülern. *Grösste* Schulen: Obere gemischte Schule in Unteriberg mit 100, untere gemischte Schule in Arth mit 105 und vier (von 7) Abteilungen in Einsiedeln mit 100, 106, 113 und 120 Schülern.

Absenzen:

	Entschuldigte.	Unentschuldigte.	Total.
	61,871	27,427	89,298
per Schüler	8	4	12
Kleinste Durchschnittszahl ...	1	—	—
Grösste „ ...	24	12	—

Die Durchschnittszahl der Absenzen zeigt in den letzten 10 Jahren nur geringe Schwankungen; die meisten fallen auf Rechnung der oberen Klassen und in einer grössern Zahl von Schulen bedingen weite und zum Teil schwierige Schulwege einen nicht ganz regelmässigen Schulbesuch. Da und dort fehlt auch der gute Wille und der Bericht klagt, dass neben Armut, Gleichgültigkeit und Renitenz von Seite der Eltern doch auch Nachlässigkeit und Schwäche bei

den Ortsschulbehörden vorherrsche und dass diesen letztern von Seite einzelner Bezirksamter nicht immer wirksame Unterstützung gewährt werde.

Von den *Schullokalen* werden 117 als genügend und 9 als ungenügend bezeichnet.

Das <i>Lehrerpersonal</i>	geistlichen Lehrern.	weltlichen Lehrern.	Ordens- schwestern.	weltlichen Lehrerinnen.	Total.
bestand 1884/85 aus:	6	50	67	3	126
1882:	2	52	62	4	120
1871:		57		44	101

Die Vermehrung der Zahl der Lehrschwestern hat also mit derjenigen der Lehrstellen Schritt gehalten.

Das Schulamt trägt den sechs *geistlichen Lehrern* folgende *Besoldungen* ein, wobei zu beachten ist, dass die fünf erstern Stellen mit den betreffenden Pfarrpfründen verbunden sind:

	Riemenstalden,	Muotathal,	Sattel,	Studen-Unteriberg,	Rothenthurm	und auf Iberg-Schwyz
Fr.	60	200	400	500	660	1000

Den 50 *weltlichen Lehrern* wurden an fixen Gehalten ausbezahlt:

Fr.	1400	1300	1200	1150	1100	1050	1000	950	900	850	800	760	700	600	500	250
	1	3	5	1	5	2	15	1	7	1	3	1	2	1	1	1

Zwei Lehrer erfreuten sich dazu noch der Nutzniessung einer Wohnung, einer erhielt eine bezügliche Entschädigung im Betrage von 35 Fr., zwei Lehrer hatten Wohnung und Garten und acht Wohnung, Holz und Garten. Für Besorgung des Orgeldienstes, für Gesangunterricht, für Unterricht an Fortbildungs- und Rekrutenschulen oder als Genossenschaftsschreiber verdienten 22 Lehrer nebenbei noch Beträge von 30 bis 400 Fr., welche im Kanton Schwyz als Besoldungszulagen betrachtet werden. Ein Lehrer erhielt eine Gratifikation von 50 Fr. Mit 18 Stellen war keinerlei Gehaltszulage verbunden.

Die *Lehrschwestern* waren besoldet mit

Fr.	650	600	570	500	480	450	425	400	320	250	200	180	100	ohne Gemeindebesoldung		
	5	1	1	12	1	29	2	5	3	1	1	1	1	4		

Eine der *weltlichen Lehrerinnen* hatte 900 Fr. Gehalt, die übrigen zwei je 700 Fr. 52 Lehrschwestern hatten überdies noch Amtswohnung und Holz, fünf erhielten Kost und Logis unentgeltlich im Armenhaus ihrer Schulgemeinde und fünf andere mussten sich mit dem Fixum begnügen. An einigen Orten wurden auch Extra-Entschädigungen ausbezahlt für Heizen und für Arbeitsschule oder Orgeldienst.

Visitationen durch die *Inspektoren, Pfarrer, Schulräte* und *Schulfreunde*

227	705	865	284
-----	-----	-----	-----

Eine Abteilung der Einsiedler-Schulen erhielt einen einzigen amtlichen Schulbesuch; in Schwyz steigt die Zahl der amtlichen Visitationen in einzelnen Schulen bis auf 32 und 33.

Sekundarschulen.

	Klassen.	Zahl* der		Schüler in Klasse				Absenzen.	
		Knaben.	Mädchen.	I.	II.	III.	IV.	Entschuldigt.	Unentschuldigt.
Schwyz, Mädchen	1. 2. 3. 4.	—	18 16	6	6	4	2	50	—
Arth, gemischte	1. 2.	5 10	4 6	6	3	—	—	57	1
Lachen, Knaben	1. 2. 3.	25 19	—	16	8	1	—	245	23
„ Mädchen	1. 2.	—	17 13	11	6	—	—	83	—
Siebnen, gemischte	1. 2.	15 23	2 3	12	5	—	—	104	60
Einsiedeln, „	1. 2. 3.	53 34	15 21	43	17	8	—	152	304
Wollerau, „	1. 2.	12 6	6 11	12	6	—	—	177	25
Küssnacht „	1. 2.	16 9	11 3	10	17	—	—	155	14
	20	126 101	73 73	116	68	13	2	1023	427
								1450	

1884/85

199

199

per Schüler 5 : 2

1882

174.

Die Sekundarschule Ingenbohl-Brunnen (1882 = 8 Schüler) blieb im Berichtsjahre unbesetzt.

	Lehrer.			Gehalt.		Schulbesuche.			
	Geistl.	Weltl.	Ordensschw.			Inspk- toren.	Pfarrer.	Schul- räte.	Schul- freunde.
				fix.	Zulage.				
Schwyz	—	—	1	600	Wohnung und Holz	2	2	20	3
Arth	1	—	—	1090	Accidentien 650 Fr.	2	4	6	1
Lachen K.	1	3	—	zus. 3150	Wohnung	3	—	2	1
„ M.	—	—	1	500	Wohnung	1	5	—	—
Siebnen	1	2	—	zus. 2200	— —	1	—	—	—
Einsiedeln	—	4	—	zus. 4100	200 Fr. für Fortbildungs- und Rekrutenschule	1	—	5	5
Wollerau	—	1	—	2000	— —	2	3	1	1
Küssnacht	—	1	—	1800	80 Fr. für Rekr-Unterricht	2	3	2	3
	3	11	2	15440		14	17	36	14
	16					81			

Das *Lehrerseminar* scheint der in der Novembersession 1884 durch den Kantonsrat beschlossenen Reorganisation dringend bedürftig gewesen zu sein. Im Frühjahr 1884 trat kein einziger Zögling in die erste Klasse desselben ein, und die ganze Schülerschaft bestand im Berichtsjahre aus zehn Jünglingen, — II. Klasse 5 + III. Klasse 5; Schwyzer 6, Appenzeller 2, Urner und Luzerner je 1. —

Der Bericht betont, dass dem *Turnunterrichte* fast überall etwelche Aufmerksamkeit geschenkt werde; die Lehrer seien durch den im September 1881 abgehaltenen Turnkurs für Erteilung des betreffenden Unterrichtes befähigt worden, und von den meisten Ortschaften werden Turnplätze verzeigt. In den

* Die kleingedruckten Ziffern geben die Zahlen des Jahres 1882.

Dorfschaften seien auch die erforderlichen Geräte vollständig angeschafft worden, in den Landgemeinden jedoch nur die Turnstäbe.

Die gesetzlichen *Lehrerkonferenzen* beschäftigten sich laut den an die Erziehungsbehörde eingesandten Protokollen im Berichtsjahre hauptsächlich mit Vorschlägen für den Inhalt eines Schulbuches für den VII. Primarschulkurs. In einer Spezialkonferenz der Sekundarlehrer wurden in Verbindung mit den Inspektoren und mit dem Präsidenten des Erziehungsrates das Lehrprogramm und die Lehrmittel der Sekundarschule besprochen.

Um den *Vorunterricht der Rekruten* wirksamer kontrollieren zu können, sind den Gemeindeschulräten Tabellen zugestellt worden, welche Zahl, Namen, Absenzen und Noten der Schüler und die für den bezüglichen Unterricht verwendete Zeit genau enthalten und nach Beendigung der Kurse dem Departement eingesandt werden sollen.

Ökonomisches.

Gemeinden des Bezirks	Ausgaben für Besoldungen.	Totalausgaben.	1884 Fondvermehrung.	Fond Ende 1884
Schwyz	31,607	41,182	1,167	263,483
Gersau	3,060	4,000	5,648	29,781
March	21,154	27,851	5,337	194,283
Einsiedeln	21,041	31,736	151	53,962
Küssnacht	8,400	9,624	1,007	43,552
Höfe	8,303	14,162	445	26,084
Sämtliche Gemeinden des Kantons	93,565	128,555	13,755	611,145

Die *Staatskasse* richtete im Jahre 1884 folgende *Beiträge* aus:

1. An das Lehrerseminar Fr. 11,466
2. An sämtliche acht Sekundarschulen „ 2,640
3. An die Lehrerkonferenzen „ 464
4. An die Lehrer-Alterskasse „ 500

Die Lehrer - Alters-, Witwen- und Waisenkasse,
welcher sämtliche Primar- und Sekundarlehrer weltlichen Standes beizutreten haben, zeigte pro 1884:

<i>Einnahmen.</i>		<i>Ausgaben.</i>	
	Fr. Cts.		Fr. Cts.
1. Beiträge der Mitglieder ...	888.50	1. Nutzniessungen	1155. —
2. Beitrag des Kantons	500. —	2. Verwaltungskosten	51.25
3. Beitrag der Jütz'schen Stiftung	100. —	Total	1206.25
4. Zinsen	975.21		
5. Vergabung	40. —	Mehreinnahmen pro 1884	1339.46
6. Hochzeitstaxen	40. —	Fond 31. Dezember 1883	21215.56
7. Konferenzbussen	2. —		
Total	2545.71	Fond 31. Dezember 1884	22555.02

Numa Droz. Der bürgerliche Unterricht. Leitfaden für den Gebrauch der obern Primarschulklassen, Sekundarschulen, Fortbildungsschulen und der jungen Bürger. 8^o. 240 Seiten. Lausanne, D. Lebet 1886. *Preis Fr. 1. 50.*

Seit der Einführung der Rekrutenprüfungen hat man in unsern Schulen der Verfassungskunde eine grössere, wohlverdiente Aufmerksamkeit geschenkt, und gegenwärtig figurirt dieselbe bereits in vielen Fortbildungsschulen als Unterrichtsfach. Mehrere tüchtige Schulmänner, wie Seminardirektor Rebsamen in Kreuzlingen, Sekundarlehrer Kälin in Einsiedeln, Lehrer Schneebeili in Zürich etc. machten sich daran, den jungen Leuten, im Hinblick auf die genannten Prüfungen, eine gedrängte Übersicht der vaterländischen Geschichte und Verfassung zu bieten. Freudig wurde von allen Schulfreunden die Mitteilung begrüsst, dass Herr Bundesrat Numa Droz, der ehemalige Volksschullehrer von Neuenburg, aus freien Stücken sich ebenfalls der Aufgabe unterzogen habe, ein geeignetes Lehrmittel für die schweizerische Schuljugend zu erstellen, und nur ein Mann, dem reiche Erfahrungen auf dem Gebiete des Schulwesens und gründliche Kenntnisse der öffentlichen Angelegenheiten und Bedürfnisse unsers Volkes zu Gebote stehen, konnte diese Aufgabe in so meisterhafter Weise lösen. Es hat deshalb der vor zirka zwei Jahren zuerst in französischer Ausgabe erschienene Leitfaden für den bürgerlichen Unterricht von Numa Droz die beste Aufnahme gefunden, und nach kurzer Zeit ist eine zweite Auflage notwendig geworden. Um das treffliche Lehrmittel auch den deutsch-schweizerischen Schulen zugänglich zu machen, haben die Herren Erziehungsrat Näf in Zürich und Gymnasiallehrer Niggli in Bern eine deutsche Ausgabe desselben besorgt, die in Bestimmtheit und Klarheit des Ausdrucks dem Original nicht nachsteht.

Da hier der Raum für eine detaillirte Besprechung, welche diese patriotische Arbeit verdient, mangelt, beschränken wir uns darauf, deren Hauptabschnitte kurz anzudeuten. Nach einem an die Lehrer gerichteten Vorwort, in welchem der Verfasser die Notwendigkeit der Durchführung des bürgerlichen Unterrichts in unsern Schulen nachweist, den Zweck desselben bestimmt und einige kurze Winke über die Anwendung des Leitfadens gibt, geht er über auf die Einteilung des Unterrichtsstoffes, den er in folgenden vier Hauptabschnitten vorführt:

I. Allgemeine Grundsätze:

Das Vaterland — die nationale Souveränität — die verschiedenen Staatsformen — die Freiheit — die Gleichheit — die Brüderlichkeit.

II. Organisation und Funktionen des Staates:

Die Verfassung — die Trennung der Gewalten — die gesetzgebende Gewalt — die vollziehende Gewalt — die richterliche Gewalt — die Gemeinde — die Verwaltungszweige — das Finanzwesen des Staates.

III. Das internationale Recht:

Die diplomatischen Beziehungen — das Völkerrecht in Friedenszeiten — das Völkerrecht in Kriegszeiten.

IV. Die staatlichen Einrichtungen der Schweiz:

Die Geschichte der schweizerischen Bundesverfassung — die Souveränität — Rechte der Einzelnen und der Gesamtheit — die Gewalten — die Bundesverwaltung und ihre Finanzquellen — die völkerrechtliche Stellung der Schweiz.

Der sehr reichhaltige Stoff wird von dem fachkundigen Verfasser in einfacher, klarer, frischer Sprache vorgeführt. Durch das ganze Buch weht trotz der realen Tendenz ein idealer Zug, ein ächt patriotischer Geist, der geeignet ist, die Jugend für unsere nationalen Institutionen zu begeistern und Liebe für Freiheit und Vaterland zu wecken. — Wie aus dem Vorwort ersichtlich, ist das Lehrmittel für ältere Schüler berechnet, die, wie der Autor bemerkt, am Ende des Primarunterrichtes angelangt sind, also für Ergänzungs-, Sekundar- und Fortbildungsschüler. Wir finden uns hierin insoweit mit dem Verfasser in Übereinstimmung, dass auch wir nicht allzufrüh mit dem bürgerlichen Unterricht beginnen möchten, halten aber dafür, dass der gebotene Lehrstoff, besonders bei der vorliegenden Auswahl und Einteilung trotz der Anschaulichkeit der Darstellung erst recht erspriesslich und mit noch grösserm Erfolge verarbeitet werden kann mit Zöglingen von 16—20 Jahren, die bereits in Vereinen, Gesellschaften etc. mit dem öffentlichen Leben und den politischen Zeitfragen in Berührung kommen, da erfahrungsgemäss erst in dem reifern Alter so recht das Verständnis und die Einsicht in die Nützlichkeit und Notwendigkeit dieses Unterrichtes kommt und das rege Interesse an der Besprechung solcher wichtigen Fragen erwacht. Für das reifere Alter berechnet, ist die vorliegende Arbeit als eine vorzügliche zu bezeichnen, und wir möchten hiemit dieselbe sowohl den Lehrern zum Gebrauche als Lehrmittel, als auch den schweizerischen Jünglingen zum Selbststudium bestens empfehlen.

H.

Anmerkung der Redaktion. Indem wir uns den Ausführungen und dem Urteil unsers geehrten Herrn Rezensenten anschliessen, erlauben wir uns auch unsererseits noch einige Detailbemerkungen anzufügen, die vielleicht für die Vorbereitung einer zweiten Auflage von Nutzen sein können.

1. Ist es wirklich richtig, ein französisches Lehrbuch wörtlich ins Deutsche zu übersetzen? Wir bezweifeln dies. Nach unserer Ansicht sollte die Übertragung die dem deutschen Geiste am besten entsprechende für ein dem französischen Geiste entsprechendes Original sein. Darlegungen, die im Französischen durch die Schönheit der Form gewinnen, werden im Deutschen leicht schleppend. Also: Kürzung!

2. Auf der andern Seite verlangt der deutsche Geist schärfere sachliche Präzisierung. Es ist beispielsweise sehr gewandt, wenn bei Besprechung des ersten eidgenössischen Bundesvertrags von 1291 gesagt ist (p. 169): „Man kennt den Ursprung der schweizerischen Eidgenossenschaft. Poesie und Musik feiern denselben übereinstimmend, die schönen Künste verherrlichen ihn“ u. s. w. Aber jeder Sekundarschüler der deutschen Schweiz weiss, dass man diesen Ursprung

Unterm 15. November 1884 wurde von den Erben des Herrn Erziehungsrat Meinrad Schuler von Schwyz, vieljährigen Präsidenten der Lehrer-Alterskasse, gemäss dessen Wunsch ein Kapital von 20,000 Fr. ausgesetzt, welches der Gemeinde Schwyz zufällt, wenn sie innert 12 Jahren eine gewissen Bedingungen entsprechende Armenanstalt baut. Inzwischen fallen die Zinsen der „Meinrad Schuler'schen Stiftung“ dem Fonde oben genannter Kasse zu, welche auch zum Bezuge des Legates berechtigt ist, insofern die beschenkte Gemeinde ihr Anspruchsrecht auf dasselbe erlöschen lassen sollte. St.

Bücherschau.

Dr. A. Hoppe. Lehrbuch der englischen Sprache für Schulen. I. Teil: Elementarbuch. Mit besonderer Berücksichtigung der Aussprache und Angabe letzterer nach dem phonetischen System der Methode Toussaint-Langenscheidt. Zweite Auflage. Langenscheidts Verlag, Berlin 1886. 316 S. Preis ungebunden 2 M. 40 Pf.

Die Lehrbücher der englischen Sprache behandeln gewöhnlich die Aussprache in einem vorangestellten, gesonderten Kapitel und überlassen es dem Lehrer, hernach bei Behandlung der Lesestücke durch sein Beispiel den Schülern die richtige Aussprache einzuprägen. Hoppe dagegen stellt in der Einleitung folgende Grundsätze auf: „1. Beim Unterricht in einer lebenden Sprache muss der Aussprache dieselbe Sorgfalt zugewandt werden, wie der Formenlehre und der Syntax; und zwar kann die erstere nicht gesondert abgehandelt werden, sondern muss neben den anderen, sie begleitend, stufenweise fortschreiten. 2. Das Erlernen der Aussprache durch blosser Erfahrung (Vor- und Nachsprechen) ist misslich und mangelhaft. Die Aussprache bleibt dabei der Mehrzahl der Schüler etwas Willkürliches und Unfassbares oder gar Unerhebliches. Um dies nicht zu bleiben, muss sie nach bestimmten Regeln erlernt werden, die möglichst vom Einfachen zum Verwickelteren vorschreiten. Alles Abweichende muss als Ausnahme bezeichnet, und bei den Punkten, die sich nicht in Regeln fassen lassen, muss ausdrücklich bemerkt werden, dass sie nur durch Erfahrung zu lernen sind.“

Niemand wird ernstlich die Richtigkeit dieser Gedanken anfechten wollen. Dass dieselben bis jetzt für's Englische noch nicht streng in die Tat umgesetzt worden, hat seinen Grund in den grossen Schwierigkeiten einer praktischen Durchführung. Hoppe bringt nun nach dem Vorgange von Langenscheidts Unterrichtsbriefen die oft durchaus willkürliche englische Aussprache in ein System von Regeln und Ausnahmen, dessen Genauigkeit und Reichhaltigkeit unbedingte Anerkennung verdienen. So entfallen von den 316 Seiten des Buches volle 51 auf Aussprache-Regeln. Diese sind nicht gesondert vorgeführt, sondern gleich dem grammatischen Lehrstoff auf die 15 Kapitel des Buches verteilt. Jedes Kapitel enthält, anschliessend an Aussprache und Grammatik, 3—7 Lese-